

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.577.396

Wien, am 3. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mario Lindner, Genossinnen und Genossen haben am 3. August 2023 unter der Nr. **15867/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgeanfrage: Diskriminierung HIV-positiver Personen bei der Polizei“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *In der Anfragebeantwortung 13693/AB stellten Sie fest, dass „der Fortschritt der Medizin und insbesondere die besseren Behandlungsmöglichkeiten von Erkrankungen, welche eine Dauermedikation bedürfen, (...) hier jedoch nicht außer Acht gelassen“ werden und deshalb „laufend Evaluierung hinsichtlich einer Adaptierung der Aufnahmepraxis von Exekutivbeamten“ stattfinden: Wie genau sind diese Evaluierungen gestaltet, von wem werden sie durchgeführt und wann war die Frage von HIV-positiven Bewerber*innen für den Polizeidienst dabei zuletzt und mit welchem Ergebnis Thema?*

Evaluierungen hinsichtlich einer Adaptierung der Vorschrift über die körperliche Eignung für den Exekutivdienst werden in Form von kontinuierlichem Studium einschlägiger Fachliteratur durch den Chefärztlichen Dienst des Bundesministeriums für Inneres durchgeführt. Zudem findet regelmäßiger Informationsaustausch mit Expertinnen und Experten aus verschiedenen (universitären) Fachgebieten und den Chefärztinnen und Chefärzten der Landespolizeidirektionen statt.

Die Vorschrift über die körperliche Eignung für den Exekutivdienst wurde zuletzt im Juni 2023 aktualisiert. Nach derzeitigem Stand der Wissenschaft stellt eine HIV-Infektion (nach wie vor) eine chronische, unheilbare Erkrankung dar, welche sich durch lebenslange Einnahme von Medikamenten eindämmen lässt. Die strikt einzuhaltende Therapie sowie die häufigen Nebenwirkungen (einer von zehn Fällen, Müdigkeit, Schwindel, Depressionen, Schlafstörungen) der Medikation lassen eine Aufnahme in den Exekutivdienst aus medizinischer Sicht nicht zu.

Zur Frage 2:

- *Wie oft wurde bisher eine, wie in der Anfragebeantwortung 13693/AB (Frage 7) beschriebene, Verwendungsänderung von Polizeibeamt*innen nach einer HIV-Infektion vorgenommen? Bitte um Aufschlüsselung nach Kalenderjahr und Art der Versetzung.*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 3:

- *Welche konkreten „medizinischen Anpassungen“, wie in der Anfragebeantwortung 13693/AB (Fragen 8 und 9) angesprochen, durch den Chefärztlichen Dienst des Bundesministeriums für Inneres wurden hinsichtlich chronischer oder dauermedikamentsbedürfender Erkrankungen seit 2018 durchgeführt?*

Im Zuge der aktuellen Reform der Polizeizulassung wird bei Bewerberinnen und Bewerbern für den Exekutivdienst die Schilddrüsenhormonsubstitution bei bestehender Schilddrüsenunterfunktion akzeptiert.

Bei bestimmten Grenzfällen liegt die Letztentscheidung bezüglich der Aufnahme in den Exekutivdienst, bei den Chefärztinnen und Chefärzten der LPD bzw. beim Chefärztlichen Dienst des BMI nach Rücksprache mit den auf dem jeweiligen Fachgebiet spezialisierten medizinischen Experten.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Welche Bewertung trifft der Chefärztliche Dienst des Bundesministeriums für Inneres hinsichtlich der Tauglichkeit von HIV-positiven Personen unter der Nachweisgrenze für die Zulassung zum Polizeidienst?*
- *Wird es im Zuge der aktuellen Reform der Polizeizulassung Änderungen hinsichtlich der Zulassung HIV-positiver Personen unter der Nachweisgrenze zum Polizeidienst geben?*
 - a. Wenn ja, welche Änderungen?*
 - b. Wenn nein, warum sehen Sie dazu keine Notwendigkeit?*

Chronische – und somit auch Infektionskrankheiten – stellen seit Bestehen einer medizinischen Eignungsprüfung ebenso ein Ausschließungskriterium dar, wie Erkrankungen, welche einer Dauermedikation bedürfen und/oder einen chronisch-progredienten Verlauf aufweisen.

Darüber hinaus wird auf die Beantwortung zur Frage 1 sowie der parlamentarischen Anfrage 14129/J vom 14. Februar 2023 (13693/AB XXVII. GP) verwiesen.

Gerhard Karner

